

**Geschäftsführung**  
**Ausschuss Bauplanung**

Es informiert Sie	Angelika Sauer
Telefon (0202)	563 - 6628
Fax (0202)	563 - 8050
E-Mail	angelika.sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	23.05.07

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/5553/07) am 22.05.2007**

Anwesend sind:

**Vorsitz**

Herr Michael Müller ,

**von der CDU-Fraktion**

Frau Dorothea Glauner , Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Clemens Mindt , Herr Andreas Weigel ,  
Frau Andrea Winterhager ,

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jörg Blume , Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko ,

**von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Frau Anja Liebert (ab TOP 9),

**von der FDP-Fraktion**

Herr Jürgen Henke ,

**von der WfW-Fraktion**

Herr Detlef Schmitz ,

**als sachkundiger Einwohner**

Herr Volker Neumann ,

**von der Verwaltung**

Frau Heike Hellkötter , Herr Michael Telian , Herr Michael Walde,

**Schriftführerin**

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Der Vorsitzende Herr Stv. Müller teilt mit, dass der Oberbürgermeister die Rechtsabteilung beauftragt habe, mögliche Schadensersatzansprüche im Hinblick auf das Bauvorhaben Katernberger Straße/Schaffstal zu prüfen. Eine Aufnahme des Themas in die heutige Tagesordnung sei daher verfrüht.

Die Tagesordnung wird erweitert um die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter TOP 13.2 und 13.3.

- - -

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Bauleitplanverfahren Nr. 1110 -Samostraße- (Bebauungsplanverfahren) - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VO/0358/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1110 – Samoastr. - liegt unmittelbar an der Stadtbezirksgrenze zwischen Oberbarmen und Langerfeld-Beyenburg und umfasst die Flächen zwischen der stillgelegten Bahntrasse (Kohlenbahn) im Nordosten, den Kleingärten im Norden und der Beckacker Schulstr. im Südwesten. Im Süden und Südosten grenzt der Geltungsbereich unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 215 – Bramdelle-an (Anlage 01).
2. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr. - wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Hiernach wird von einer Umweltprüfung und von der Erstellung eines Umweltberichtes abgesehen. Weiterhin ist bei diesem beschleunigten Verfahren keine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgesehen; Anregungen können im Rahmen der Offenlage geäußert werden.
3. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren Nr. 1110 – Samoastr.- wird gem. § 2(1) BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

4. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

### 2 Bauleitplanverfahren 1078 - Alte Freiheit/ Hofaue - (Bebauungsplan) - Satzungsbeschluss - Vorlage: VO/0301/07

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Die vorgebrachten Anregungen zu dem Bebauungsplan Nr. 1078 - Alte Freiheit / Hofaue - mit dem Geltungsbereich, wie in der Anlage 03 verbal beschrieben und in der Anlage 05 im Übersichtsplan näher kenntlich gemacht, werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung behandelt (Anlage 02).

2. Der Bebauungsplan Nr. 1078 - Alte Freiheit / Hofaue - wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt (Anlage 03).

3. Gleichzeitig sollen alle entgegenstehenden Festsetzungen und städtebaulichen Pläne insbesondere der Durchführungsplan Nr. 119, zuletzt bekannt gemacht am 19.09.1996, für diesen Teilbereich aufgehoben werden. Nicht aufgehoben hingegen werden die Gestaltungssatzung der Innenstadt Wuppertal-Elberfeld – Am Kolk – vom 14.11.1991 sowie die Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB für das Gebiet Döppersberg und Umgebung vom 28.07.2003

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**3 Bauleitplanverfahren 1108 - Steinbecker Meile / Tannenbergsstraße - (Bebauungsplan) - Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss - Vorlage: VO/0325/07**

**Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:**

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergsstraße – erfasst einen Bereich zwischen der Tannenbergsstraße im Osten, der Straße Steinbecker Meile im Süden, dem Grundstück Tannenbergsstraße 58 (Akzenta) im Norden sowie dem Parkplatz des Discounters und Getränkemarktes im Westen, wie in der Anlage 02 zeichnerisch dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1108 - Steinbecker Meile / Tannenbergsstraße – wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen, da diese bereits im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 1065 erfolgte.
4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1108 – Steinbecker Meile / Tannenbergsstraße – wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
5. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes sollen nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst werden; die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen im sog. „Parallelverfahren“ (§ 8 Abs. 3 BauGB) finden insoweit keine Anwendung.
6. Für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind alle planungsrechtlichen Festsetzungen und städtebaulichen Pläne aufzuheben, insbesondere der Bebauungsplan Nr. 958V, zuletzt rechtsverbindlich bekannt gemacht am 21.11.1996.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**4 Flächennutzungsplanänderung Nr. 0005 - Steinbecker Meile -  
erneuter Offenlegungsbeschluss  
Vorlage: VO/0259/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal erfasst den in der Anlage 03 zeichnerisch dargestellten Bereich.
2. Die erneute Offenlegung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1100 V -Nesselstr.-  
(Bebauungsplan, beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB)  
-Offenlegungsbeschluss-  
Vorlage: VO/0355/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1100 V – Nesselstr.- erfasst eine Grundstücksfläche Gem. Barmen, Flur 229, Flst. Nr. 138 teilweise, westlich der Nesselstr., zwischen den Häusern Nr. 30 und 36 gelegen, wie in Anlage 01 beschrieben und aus Anlage 02 ersichtlich.
2. Das vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren Nr. 1100 V –Nesselstr.- wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB , der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Die Offenlegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1100 V – Nesselstr.- wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.

4. Die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes werden nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**6 Sammelbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk  
Elberfeld  
Vorlage: VO/0329/07**

Redaktioneller Hinweis: Der im Grund der Vorlage benannte Beschluss des Rates zu VO/0548/06 wurde mit Datum vom 19.06.06 gefasst.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Für den Stadtbezirk Elberfeld werden die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlegung fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt.

2. Zu den insgesamt 22 Verfahren (siehe Anlagen) werden die dazu ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

---

**7 Aufhebungsbeschluss überholter Planverfahren im Stadtbezirk Elberfeld  
B-Plan Nr. 522A - Wupperstr. / Hofkamp -  
Vorlage: VO/0303/07**

Redaktioneller Hinweis: Der im Grund der Vorlage benannte Beschluss des Rates zu VO/0548/06 wurde mit Datum vom 19.06.06 gefasst.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Der Satzungsbeschluss sowie alle weiteren verfahrensleitenden Beschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 522A – Wupperstr. / Hofkamp – werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8.1 Bauleitplanverfahren Nr. 869- Radenberg-  
2. Änderung zur Haldenbebauung  
- Sachstandsbericht zur Klärung der Unterhaltungsfrage  
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Haldenbebauung von 1998  
Vorlage: VO/0122/06**

Der Vorsitzende berichtet, ein Anwalt von Herrn Clees habe gebeten, die Beschlussfassung heute erneut zu vertagen. Die Erschließung solle durch die vorhandene Siedlung geführt werden. Dieses sei jedoch schon in der Vergangenheit geprüft und abgelehnt worden.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Der Sachstandsbericht zur Klärung der Unterhaltungsfrage wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren Nr. 869- Radenberg- (Haldenbebauung) von 1998 ist aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**8.2 Bauleitplanverfahren Nr. 869- Radenberg-  
2. Änderung zur Haldenbebauung  
Ergänzungsdrucksache zu VO/0122/06  
Vorlage: VO/0122/06 1.Erg.**

Die Ergänzungsdrucksache wird entgegen genommen.

---

**8.3 Bauleitplanverfahren Nr. 869- Radenberg-  
2. Änderung zur Haldenbebauung  
2. Ergänzungsdrucksache zu VO/0122/06  
Vorlage: VO/0122/06 2. Erg.**

Die Ergänzungsdrucksache wird entgegen genommen.

---

**9 Bauleitplanverfahren Nr. 1094 -Christbusch (Haus Waldfrieden)  
(Bebauungsplanverfahren)  
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0319/07**

Der Vorsitzende schlägt vor, aufgrund des großen Bürgerinteresses trotz des verkürzten Verfahrens eine Informationsveranstaltung vor allem zu den verkehrlichen Aspekten durchzuführen.

Frau Hellkötter stimmt zu. Die für den Sommer geplante Offenlage soll hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet nördlich der Buschstraße, südlich der Straße Hesselberg und der Hirschstraße und wird östlich begrenzt durch die Flächen des Unterbarmer Friedhofs. Der Geltungsbereich ist als Zeichnung in der Anlage 07 dargestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
4. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.
5. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1094 –Christbusch (Haus Waldfrieden) sollen die Fluchtlinienpläne Nr. 119 vom 30.06.1896, Nr. 240 vom 11.11.1911 und Nr. 80 vom 31.10.1892 aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

---

**10 Bauleitplanverfahren Nr. 911- Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße-  
(1. Änderung des Bebauungsplanes)  
und 15. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Offenlegungsbeschluss -  
Vorlage: VO/0014/07**

Herr Stv. Dittgen richtet die Bitte an die Verwaltung, auch den 2. fehlenden Bürgersteig vorzusehen.

Auf Anregung von Frau Stv. Liebert teilt Frau Hellkötter mit, dass im Bereich der Müngstener Straße Ersatzpflanzungen vorgesehen seien.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 911 – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße – und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt erfasst einen Bereich zwischen Müngstener Straße, Oberbergische Straße und Obere Lichtenplatzer Straße, wie in der Anlage 01 näher zeichnerisch dargestellt.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 911 – Oberbergische Straße / Obere Lichtenplatzer Straße – und der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 bestimmten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

---

**11 Bauleitplanverfahren Nr. 71- Höhe-Westring -**

---

**(Bebauungsplan, Aufhebung)**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/1258/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 71 – Höhe- Westring – mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
2. Aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges der Aufhebungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. 71 und 72 sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1106 soll die frühzeitigen Bürgerbeteiligung i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB für diese drei Verfahren gemeinsam durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**12 Bauleitplanverfahren Nr. 72 - Höhe -**  
**(Bebauungsplan, Aufhebung)**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/1259/06**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 72 – Höhe – mit dem in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich wird gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.
2. Aufgrund des räumlich-funktionalen Zusammenhanges der Aufhebungsverfahren für die Bebauungspläne Nr. 71 und 72 sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1106 soll die frühzeitigen Bürgerbeteiligung i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB für diese drei Verfahren gemeinsam durchgeführt werden.
3. Das Bauleitplanverfahren Nr. 889B – Westring / A 46 - mit dem in der Anlage 2 dargestellten Geltungsbereich wird eingestellt. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.12.1990 und der Offenlegungsbeschluss vom 23.01.1995 werden aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**13.1 30. Flächennutzungsplanänderung "Erbschlö"**  
**- Aufstellungsbeschluss -**  
**Vorlage: VO/0317/07**

Herr Stv. Müller verweist auf die stattgefunden Beratungen in der BV sowie den Ausschüssen für Umwelt und Wirtschaft. Darüber hinaus sei eine weitere Diskussion derzeit überflüssig und er schlägt vor, das Verfahren einzuleiten, um offene Fragen zu diskutieren.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

1. Die Aufstellung der 30. Flächennutzungsplanänderung – Erbschlö –, deren Geltungsbereich das Gelände der ehemaligen Standortverwaltung an der Parkstraße über den dahinter liegenden Sportplatz und den ehemaligen Langwaffenschießstand bis einschließlich der bislang für die Deponie Kastenbergr vorgehaltenen Fläche sowie angrenzende Waldbereiche im Norden und landwirtschaftliche Flächen innerhalb und am südöstlichen Rand bis zur Straße

Erbschlö umfasst, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Vorhabenträger eine Änderung des Regionalplans zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Grünen.

---

**13.2 Änderungsantrag zu VO/0317/07 - 30. Flächennutzungsplanänderung "Erbschlö"**

**- Aufstellungsbeschluss -**

**Vorlage: VO/0468/07**

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Grünen bei Enthaltung der WFW.

---

**13.3 JVA-Planungen in Wuppertal - alternative Standorte prüfen**

**Vorlage: VO/0406/07**

Frau Stv. Liebert begründet den Antrag ihrer Fraktion. Die Prüfung alternativer Standorte sei wichtig, da nicht klar sei, wie dies im weiteren Verfahren geschehe.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 22.05.2007:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmenmehrheit gegen die Grünen bei Enthaltung der WFW.

- - -

Für die Richtigkeit, unter Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift  
gez. Angelika Sauer  
Schriftführerin